



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	20.10.2009		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 452/09

Betreff: Abschluss einer neuen Budget- und Nutzungsvereinbarung für den SSV Ulm 1846 e.V.

Anlagen: 2

Antrag:

Der neuen Budget- und Nutzungsvereinbarung mit dem SSV Ulm 1846 e.V. zum 01.01.2010 zuzustimmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:
BM 1, BM 2, OB, RPA, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein	
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt laufend	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	318.100 €
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	318.100 €
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget	
		bei: 1.2+++5940.000	75.600 €
		bei: 1.5500.7000.000	242.500 €

2. Ausgangslage

2.1. Bestehende Vereinbarungen mit dem SSV Ulm 1846 e.V.

Das Mietverhältnis über die städtische Nutzung der vereinseigenen Bäder und der Jahnhalle bestand seit 01.01.1982. Zur Neuordnung der Vertragsverhältnisse zum 31.07.2002 wurde dieses gekündigt und durch eine Nutzungsvereinbarung für die Belegung des vereinseigenen Hallenbades durch Ulmer Schulen sowie eine Budgetvereinbarung für die Bezuschussung des Leistungssports in vereinseigenen Sportstätten abgelöst.

Über die Nutzung des vereinseigenen Hallenbades (Stadionstraße 15) für den Schulsport und den Vereinssport sollen zum 01.01.2010 neue Vereinbarungen geschlossen werden, die den Beschluss des Hauptausschusses des Gemeinderats vom 11.04.2008 umsetzen und die seit 01.01.2004 geltende Budget- und Nutzungsvereinbarung ersetzen.

3. **Nutzungs- und Budgetvereinbarung mit dem SSV Ulm 1846 e.V.**

3.1. Bisherige Nutzungsvereinbarung mit dem SSV Ulm 1846 e.V.

In der seit 01.01.2004 bestehenden Nutzungsvereinbarung sind eine Mindestbelegung von 3.200 Bahnen und ein Bahnenpreis von 22,50 Euro inklusiv Mehrwertsteuer vereinbart. Die Höhe des Nutzungsentgeltes laut Vereinbarung beträgt 74.250 Euro jährlich. Über die Mindestbelegung hinausgehende Bahnen werden bei der jährlichen Schlussrechnung ermittelt und das gegebenenfalls noch fällige Entgelt an den Verein ausbezahlt.

Das Nutzungsentgelt betrug in den Jahren 2006 bis 2008 aufgrund zunehmender Belegungen des Hallenbades für das Schulschwimmen durchschnittlich 86.150 Euro jährlich.

3.2. Neue Nutzungsvereinbarung mit dem SSV Ulm 1846 e.V. zum 01.01.2010

Das Nutzungsentgelt in der bisherigen Vereinbarung basiert auf der Grundlage des städtischen Westbades. Es beträgt 21,03 Euro zuzüglich 7% Mehrwertsteuer je Bahn und Unterrichtseinheit (45 Min.).

Da das SSV-Hallenbad hinsichtlich Bausubstanz und technischem Standard nicht mit dem städtischen Westbad zu vergleichen ist, schlägt die Verwaltung vor, das Nutzungsentgelt künftig auf Basis der tatsächlich anfallenden Betriebskosten im SSV-Hallenbad zu berechnen.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Kosten für das vereinseigene SSV-Hallenbad der Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 sowie der Gesamtbelegung (Anzahl Bahnen) des Hallenbades 2008 errechnet sich ein Bahnenpreis in Höhe von gerundet 18.00 Euro brutto (16,82 Euro netto zuzüglich derzeit 7% Mehrwertsteuer).

Zusätzlich sind die Schulschwimmzeiten im SSV-Hallenbad seit 2006 jährlich gestiegen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Mindestbelegung von 3.300 Bahnen der tatsächlichen Belegung anzupassen und künftig auf 4.200 Bahnen zu erhöhen.

Bei einer Belegung von 4.200 Bahnen und einem Bahnenpreis von 18 Euro brutto beträgt das Nutzungsentgelt für das Schulschwimmen entsprechend der neuen Vereinbarung ab 01.01.2010 jährlich **75.600 Euro brutto**.

3.3. Bisherige Budgetvereinbarung mit dem SSV Ulm 1846 e.V.

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm werden die Nutzungsentgelte für den Trainingsbetrieb der Ulmer Turn- und Sportvereine in städtischen Sportstätten von der Stadt Ulm in voller Höhe übernommen.

Um eine Gleichbehandlung des SSV Ulm 1846 e.V. mit Vereinen in städtischen Einrichtungen sicherzustellen, wurde zum 01.01.2004 eine Budgetvereinbarung abgeschlossen.

Aufgrund dieser Vereinbarung erhält der SSV Ulm 1846 e.V. für die Trainingszeiten der Aerobic-Abteilung im Hans-Lorenser-Zentrum sowie für die Trainingszeiten der Schwimm- und Triathlon-Abteilung im Hallenbad einen Zuschuss von rund 162.000 Euro jährlich.

3.4. Neue Budgetvereinbarung mit dem SSV Ulm 1846 e.V. zum 01.01.2010

Entgegen der bisherigen Förderung von einzelnen Leistungssportarten und zur Vereinfachung der Abrechnung soll künftig der komplette Vereinssport im Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. gefördert werden.

Das Hallenbad steht im Regelfall von Montag bis Freitag in der Zeit von 17.00 bis 22.00 Uhr für den Sportbetrieb des Vereins zur Verfügung.

Weiterhin wurde in der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2008 beschlossen, den Zuschuss für die Nutzung des Hallenbades ab 01.01.2008 um 70.000 Euro jährlich zu erhöhen.

Der Zuschuss laut neuer Vereinbarung beträgt ab 01.01.2010 jährlich **242.500 Euro**.

4. Gegenüberstellung der wesentlichen Änderungen

aktuelle Nutzungsvereinbarung	Nutzungsvereinbarung ab 01.01.2010
Bahnenpreis: 22,50 Euro brutto	Bahnenpreis: 18,00 Euro brutto
Mindestnutzung: 3.300 Bahnen	Mindestnutzung: 4.200 Bahnen
Nutzungsentgelt laut Vertrag: 74.250 Euro durchschnittliches Nutzungsentgelt aufgrund Mehrbelegung 2006 bis 2008: 86.150 Euro	Nutzungsentgelt neuer Vertrag: 75.600 Euro

Aktuelle Budgetvereinbarung	Budgetvereinbarung ab 01.01.2010
Zuschuss für Förderung des Leistungssports Aerobic, Schwimmen, Triathlon	Zuschuss für das Vereinsschwimmen insgesamt von Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Zuschuss laut Vertrag: 162.008 Euro Durchschnittlicher Zuschuss 2006 bis 2008: 161.950 Euro	Zuschuss neuer Vertrag: 242.500 Euro
Umsetzung HA-Beschluss vom 11.04.2008 für Nutzung SSV-Hallenbad zusätzlich ab 2008 70.000 Euro	
Nutzungs- und Budgetvereinbarung durchschnittlich ab 2008: gesamt 318.100 Euro	Nutzungs- und Budgetvereinbarung neu: gesamt 318.100 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, die Budget- und Nutzungsvereinbarung zum 01.01.2010 bis 31.07.2012 festzuschreiben.

Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern nicht unter Einhaltung der Fristen gekündigt wird.

Entsprechend der in den Vereinbarungen formulierten Anpassungsklausel werden im Abstand von jeweils zwei Jahren, erstmals zum 01.12.2011, die Kosten für das SSV-Hallenbad der vergangenen zwei Jahre (Geschäftsjahr 2009/2010 und 2010/2011) geprüft und gegebenenfalls eine Anpassung des Nutzungsentgeltes und des Zuschusses vorgenommen.

Eine Überprüfung der Verträge ist, unabhängig von der Anpassungsklausel, durchzuführen, wenn das Hallenbad abgeschrieben ist beziehungsweise die Zahlungen der Stadt Ulm für das Hallenbad die Kosten des Vereins übersteigen würden.